

hatten, in Fängnis gelegt und den Knecht als den minder schuldigen zwei Tag und zwei Nächte, den Schässler aber und die Magd drei Nächte und vier Tag lassen liegen».

3. **Lezerische Bücher und ihr Schicksal.** Jakob Peregrinus mußte am 3. September 1524 in Wien der evangelischen Lehre abschwören und dabei folgendes geloben: »Demnach ich bisher etlich Lutherische Bücher und ob den fünfzig gehabt und gehalten in meiner Gewalt, die vleissig gelesen und verzeichnet, alles wider ausgangen päpstlicher Heiligkeit decret, Kaiserlich und des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, Prinz in Hispanien, Erzherzog zu Osterreich, Mandat, begib ich mich, daß ich dieselbigen Bücher als lezerisch und in viel weg verführisch mit meiner eigen Hand öffentlich und an dem Ort, do es mir von dem Richter aufgelegt, verbrennen will und soll.«

4. **Von der Bildaus schmückung der Bücher.** Der Züricher Buchdrucker Christoph Frotschauer schrieb am 20. November 1544 an Johann Stumpf, den Verfasser der Schweizer Chronik, die reich mit Bildern und Karten ausgeschmückt werden sollte, folgende Anweisung: »Wie ich vor 14 Tagen geschrieben hab von wegen des Bogtherrn, der kam auf denselbigen Tag, hat die 10 Tafel gerissen und jetzt angefangen die 6 Tafel: ist das Zürichgau; damit wird er die Woche fertig. Demnach hat er nach Europa und Germania, macht er in 14 Tagen. Darzu, was Ihr noch für Tassen zu machen habt, die macht! Und macht sie uff dünns Papier! So ihr keins hand, will ich Euch schicken. Es kommt ihm gar übel, daß Ihrs uff so dicks Papier gemacht hat. Je dünner s Papier ist, je daß er dardurch sehen mag, dann er muß alle ley (= verkehrt) oder hinter sich uffs Holz reißen.«

5. **Luther und Sezer.** Luther hat sich einmal öffentlich bitter darüber beklagt, daß ihm ein Sezer unter der Hand Manuskriptbogen entwendet und anderswo gedruckt habe. Diese Beschwerde gab zu einem merkwürdigen Irrtum Veranlassung, den Luther aus der Welt schaffen zu müssen glaubte. Als im Jahre 1526 sein Kommentar zum Propheten Jonas bei dem Hagenauer Drucker Johann Sezer lateinisch erschien, nahm er den Drucker lebhaft in Schutz; nicht Sezer aus Hagenau, sondern irgendein Sezer habe jene Postillen-Bogen gestohlen.

6. **Martin Luther und der »edle« Drucker Hans Weiß.** Luther schrieb am 8. September 1530 an seine Frau: »Mich wundert, warum Hans Weiß den Psalm nicht hat angenommen. Ich hätt nicht gemeint, daß er so edel wäre; ist doch ein köstlich Exemplar. Schicke vollend hiemit denselbigen ganz und gönne ihn Georgen Rawen wol.« In der Tat ist der zuerst von Hans Vär in Koburg gedruckte 117. Psalm in zweiter Auflage bei Georg Rhau in Wittenberg erschienen.

7. **Eine falsche und eine abermals falsche Ausgabe.** Als Michael Weiß die »Rechenhaft des Glaubens der Brüder in Böhmen und Mähren« fehlerhaft ins Deutsche übersehte und ohne Vorwissen der Unitätsbischöfe in Zürich drucken ließ, halfen sich die Böhmischn Brüder dadurch, daß sie eine richtige deutsche Übersetzung an Luther sandten und ihn baten, sie mit einem Vorworte herauszugeben. In der Tat erschien im Jahre 1533 das Glaubensbekenntnis in solcher Gestalt bei dem Wittenberger Drucker Hans Lufft mit folgender Schlusschrift: »Dies Büchlein ist vormals gedruckt zu Zürich, aber mit großen Gebrechen, darumb so jemandem derselbigen eins fürkäme, er lasse es fahren und richte sich nach diesem, hie zu Wittenberg gedruckt.« Flugs druckte ein nicht genannter fremder Buchdrucker, nach den Typen war es Philipp Uhart in Augsburg, die Ausgabe samt dem Wittenberger Schlussworte nach und gab damit abermals eine unrechtmäßige Ausgabe in Umlauf, nicht zum Nutzen des um den vollen Ertrag geprellten Wittenberger Druckers.

8. **Warum der Drucker seinen Namen aus einem Schmähbüchlein weggelassen haben soll.** Daß die Gottesgelehrten der Reformationszeit ein recht streitbares Volk gewesen sind, lehren uns die fast unabsehbaren Kampfschriften jener Tage. Es gab kaum eine Frage des Lebens, über die die Menschen von damals nicht im Streite lagen. So rausten sich zum Beispiel Melchior Ambach und Jakob Nag erbittert über die Zulässigkeit des Tanzens ab. Von der Erhitzung dieses Kampfes eine kleine Probe. Einer gütigen Schrift seines Gegners antwortete Ambach im Jahre 1545 in seinem zu Frankfurt am Main erschienenen »Urteil vom Tanzen« unter anderm mit folgendem dem Drucker des feindlichen Büchleins gewidmeten wilden Ausbruch: »Ja es ist eigentlich des Nagendrecks und Gestanks so viel drinnen, daß freilich dem Buchdrucker ob dem Gestank ohnmacht worden, denn er seinen Namen und Stadt, wie sich gebührt, auf Nagens Büchlein zu drucken gar

vergesen und hat es selbs hiemit pro libello famoso, das ist für ein Schandbüchlein geurteilt und sich solchen schönen Werks selbs geschämnet oder vielleicht kaiserliche Peen (Strafe) gefürchtet.«

9. **Druckwerke als Stammbücher.** Als der Wittenberger Drucker Hans Lufft das vor Luthers Tod gedruckte Neue Testament mit handschriftlichen Trostsprüchen Bugenhagens, Melancthons und Crucigers an Herzog Albrecht von Preußen sandte, schrieb der erstere Fürst dankbar zurück, »daß auch die hochgelahrten Männer Pomeranus, Philippus und Cruciger uns solch Buch mit ihrer Handschrift und darinnen geschriebenen Trostsprüchen gezieret, daran ist uns in Sonderheit zu Gefallen geschehen und mögt gewißlich glauben, daß solche also durch ihre Hände in unser Herz geschrieben sollen werden.«

10. **Trostworte an die Witwe des Erfurter Druckers Melchior Sachse.** Als Melchior Sachse am 18. Februar 1551 beerdigt wurde, richtete der Geistliche Johann Hagenburg an die trauernde Witwe Barbara Sachse die tröstenden Worte, daß ihr Mann »mit seiner Truckerey Christum den Son Gottes hat helfen preisen, loben, ehren, danken und hin und wider in der ganzen Welt bekannt machen; denn wie jederman wol bewußt, so hat er gar viel Bücher, von dem Ehrwürdigen und seligen Herrn, Doctor Martino Luther beschrieben, in seiner Truckerey lassen ausgehen, durch welche und andere gelarter Preceptoren und Herrn Bücher mehr sind viel Leute zu dem Erkenntnisse der göttlichen Wahrheit kommen, welchs ohne solche seine, samt derer von Wittenberg und andere christliche Buchtrucker mehr wäre gewißlich verhindert worden.«

11. **Wie Buchdrucker gesellen durch einen Reichstag der Mit- und Nachwelt bekannt werden.** Über den Regensburger Reichstag des Jahres 1594 hat der Reichsherald Peter Fleischmann von Pungelwitz eine ausführliche Beschreibung verfaßt und bei dem Regensburger Drucker Andreas Burger erscheinen lassen. Der Redseligkeit des Berichtes, der uns alle Teilnehmer des Reichstages nennt, haben wir auch die Namen der »Buchdrucker gesellen, die das Buch verfertigt haben«, zu verdanken: »Georgius Luche von Dresden, Alexander Pfeiffer von Ortrand, Bürger zu Würzburg, Antonius Rassart von Antorff (Antwerpen)«.

12. **Abmahnung vor Nachdruck.** Der Straßburger Drucker und Verleger Josef Nibel suchte sich vor dem Nachdruck seines Verlagswerkes »Historien der Märtyrer« von Ludwig Rabus (1571) durch folgende eindringliche Mahnung zu schützen: »Die Buchtrucker diser Zeit will ich hiemit allein mit dem Spruch Christi Matthei im 7. Christlich und kürzlich erinnert und vermanet haben, da er sagt: Alles nun das ihr wöllet, das euch die Leute thun sollen, das tut ihr ihnen auch.« Der Straßburger Drucker hat seinen Zeitgenossen wohl zuviel zugetraut. Wäre das Werk einem zweiten Drucker zum Vertrieb verlockend erschienen, so hätte er es ohne Bedenken mitsamt der Mahnung nachgedruckt.

13. **Die Verbreitung von Unterhaltungs- und Schwankbüchern.** Wie verbreitet die volkstümlichen Bücher, wie etwa die Geschichte von den sieben Meistern, oder Fortunatus, Magelone, Melusine, Ritte Pontus, Wendunmut, Goldsaden, Hug Schapler und andere gewesen sind, wissen wir aus verschiedenen Quellen. Nicht mit gleich frohen Augen wie der Buchhändler sah der strenge Sittenrichter auf sie. Als der katholische Johann Baptist Fidler im Jahre 1581 zu München die Schrift von Gabriel Puthersbaeus »Traktat von Verbot und Aufhebung der Bücher und Schriften, so nicht mögen gelesen werden« verdeutscht herausgab, klagte er vor allem über den schlimmen Einfluß der zahlreichen unsittlichen Bücher: »Solcher Art kombt auß disen schönen Lustbüchern, als da sein die Centonovelle, Gartengesellschaft, Rollwagen, Casipori, Rast- und Nachtbüchlein und dergleichen vil mehr, denn wer kann sie alle erzählen, so hin und wider in den Buchläden zum Verderben guter Sitten und gemainer Polizey verkauft werden.« Unter die zu vermeidenden Bücher rechnet Fidler auch die Tischreden Luthers, ferner die zunehmenden Übersetzungen spanischer und französischer Schriften, wie den Amadis de Gaula. Die Postille Luthers sei stark verbreitet. »Aber unangesehen dessen«, fährt Fidler fort, »hab ich in jüngst abgelosener Deputation und Moderationstag zu Frankfurt, so Anno 1577 gehalten worden, von einem fürnemen Buchdrucker aus seinem Mund gehört, daß ihm diser Zeit der Amadis de Gaula mehr in Säckel getragen wie des Luthers Postill.«

14. **Wie das Druckerpersonal von Neustadt an der Haardt seine verstorbene Meisterin ehrte.** Als Anna Wigand, die Frau des Neustädter Druckers und Verlegers Matthäus Harnisch, am 24. Oktober 1583 begraben wurde, hielt der evangelische Geistliche Daniel Tossanus eine tiefergreifende Grabrede. Um die Verstorbene zu ehren, ließen es sich die Bediensteten